

«ArztName1»
«ArztName2»
«Strasse»
«Plz» «Ort»

HAFÄ-Fälle sind eine sinnvolle medizinische Option

Im Juni 2023

«Anrede»

mit diesem gemeinsamen Schreiben der KVSH und zahlreicher Berufsverbände möchten wir uns eines Themas annehmen, welches aktuell zwischen den Niedergelassenen offenkundig zu Verdruss und Kontroversen führt: der Handhabung der HAFÄ-Fälle.

Bitte überlegen Sie, dass diese Option immer dann in Frage kommen kann, wenn eine medizinische Dringlichkeit vorliegt und ein Verweis auf klassische Wege nicht ausreichend scheint, in der gebotenen Zeit zu einer fachärztlichen Einschätzung zu kommen. Das Potential von HAFÄ ist es, Dringliches von weniger Dringlichem in der praxisübergreifenden Zusammenarbeit unterscheiden zu können; insbesondere Routineuntersuchungen gehören nicht dazu. **HAFÄ soll ein sinnvolles Instrument der Patientensteuerung sein. Klarzustellen ist dabei, dass die Honorare eine zusätzliche Vergütung - für Managementleistungen der Praxen - darstellen und nicht zulasten der Budgets gehen.** Nachfolgend konzentrieren wir uns bewusst auf die „richtigen“ Fälle und verweisen auf den positiven Effekt, den die Nutzung von HAFÄ für die Versorgung des konkreten Patienten haben kann.

Wie oft wurde bemängelt, dass eine schnellere aber sehr wohl angezeigte Terminierung an mangelnden Kapazitäten und ggf. an einer mangelnden Bereitschaft zur Umstellung der Praxisabläufe scheitern würde. Die Optionen einer Terminierung sind nun aktiviert und vielfältig. Sie reichen von einer Absprache zur Nutzung festgelegter Zeitfenster bis hin zu technisch unterstützten Angeboten wie dem Portal der KVSH, welches unkompliziert die Vermittlung übernehmen kann. Die eingestellten Termine übersteigen die Buchungen, so dass die Nutzung nicht nur technisch, sondern auch faktisch möglich ist. Wir möchten mit der nachfolgenden Nennung von medizinischen Beispielen aus allen Fachbereichen eine Interpretationshilfe bieten, welche Formen und Symptome typischerweise Anlass für eine HAFÄ-Überweisung sein können. Bitte nehmen Sie dies nicht als abschließende Liste, aber als Anregung, HAFÄ immer dann eine Chance zu geben, wenn der medizinische Hintergrund dazu passen würde.

Ein Wort zum Schluss: Tatsächlich muss die KVSH nachfragen, sofern eine Hausarztpraxis in mehr als 15 % der Fälle HAFÄ nutzt. Diese bezieht sich auf die formale Vorgabe, dass dem Patienten ein konkreter Termin mitgeteilt wurde. Zudem ist die Grenze ohnehin hoch angelegt, gerade wenn man sich im Rahmen der hier vorgestellten Linie bewegen wird. Es gibt also keinen Grund, eine **vom Gesetzgeber sogar geförderte** Form der schnelleren Zusammenarbeit zu unterlassen.

Bitte beachten Sie:

Entscheidungen einer Hausarztpraxis für oder gegen HAFA sind zu akzeptieren; ein Rückverweis von Patienten zum Hausarzt zum Zwecke der HAFA-Terminierung belastet den sachgerechten Umgang mit dem Thema.

Anliegend finden Sie Beispiele für mögliche Indikationen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Monika Schliiffke

Dr. Ralph Ennenbach



Berufsverband der Neurochirurgen



Hausärzterverband
SCHLESWIG-HOLSTEIN



BNK
Bundesverband
Niedergelassener
Kardiologen

Deutsche Gesellschaft für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie
(Kranio-Maxillo-Faziale Chirurgie) Gesamtverband der Deutschen Fachärzte für Mund- Kiefer- Gesichtschirurgie e.V.

